

Gemeinde Strengen

A-6571 Strengen

Strengen, am 04.04.2022

e-mail:gemeinde@strengen.at

PROTOKOLL Nr.02/2022**der Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.03.2022**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 23 Uhr

Anwesend: Bgm. Ing. Sieß Harald, Bgmstv. Neuhauser Gernot, Bmst.Kapferer Fabian als Ersatz für Senn Bertram, Zangerl Manfred, Hellweger Werner, Zangerl Wolfgang, Zangerl Markus, Mark Simon, Spiss Michael, Spiss Christian, Strolz Peter, Amon Thomas, Zangerl Michael als Ersatz für Maaß Markus, DI Matt Michael zu TO Pkt.6 für Bgm.Ing.Sieß Harald

Entschuldigt: Maaß Markus, Senn Bertram

Zuhörer: Maaß Patricia, Kassier Pinzger Dominik

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 09.02.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - * Bericht des 1.Rechnungsprüfers
 - * Jahresabschluss 2021 - Beschlussfassung
 - * Voranschlag 2022
4. Bericht über die durchgeführte Kassa-, Beleg-, und Prüfung der JR-2021 vom 16.03.2022
5. Aussprache und Beschlussfassung, zur Genehmigung der Mehrausgaben und Haushaltsüberschreitungen im Rechnungsjahr 2021
6. Beschluss zum Rechnungsabschluss 2021 lt. § 108 TGO
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe und Auftragserteilung Sanierung Renglasquelle I – Köll, laut Vergabeempfehlung
8. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung von angesuchter Flächenwidmungsplanänderung
 - Balzerlen Bereich Gp.1221/1 und 1220
9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, den Protokollführer und die Zuhörer zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Es ist die erste Sitzung für den neuen Gemeinderat.

Da bei der heutigen Sitzung 3 Ersatzmitglieder anwesend sind (Bmst.Kapferer Fabian, Zangerl Michael und DI Matt Michael) bringt der Bürgermeister diesen das Gelöbnis nach TGO zur Kenntnis. Die Ersatzgemeinderäte geloben alle in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Auf Antrag des Bürgermeisters sollte noch ein Zusatzpunkt in die TO aufgenommen werden.

Dazu äußern sich einige GR., dass dies nicht so ausgemacht sei und keine Zusatzpunkte mehr in die TO aufgenommen werden sollten. Der Bürgermeister erläutert dazu, dass dieser TO Punkt bereits bei der letzten GR. Sitzung beraten wurde und der damals beratene Verbesserungsauftrag nun eingearbeitet wäre. Um den betroffenen Grundeigentümer nicht unnötig noch länger warten zu lassen, wäre es sinnvoll den Punkt noch

kurz zu beraten. Aufgrund dieses Umstandes kommt der Gemeinderat dann doch einheitlich zu der Auffassung den TO Pkt. doch noch mit zu behandeln.

- Neuerliche Beratung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes im Bereich Weiher – öffentliches Gut – Juen

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür für die Behandlung des beantragten TO-Punktes aus.

1.) Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 09.02.2022

Das Protokoll vom 09.02.2022 wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten Ersatzmitgliedern der Vorperiode per E-Mail übermittelt. Es gibt keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen zum Protokoll. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet und wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern der Vorperiode genehmigt und unterzeichnet.

Ebenfalls wurde das Protokoll zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2022 zugesandt und von den Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet. Einwände oder Änderungen dazu wurden nicht eingebracht.

2.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die wahrgenommenen Termine und Veranstaltungen seit der letzten GR-Sitzung.

- 23.03.2022 Angelobung der Bgm. Stellvertreter im Stadtamt Landeck
- Agrarausschusssitzung
- Besprechung zur weiteren geplanten Vorgangsweise Wellnesspark Pettneu
- Soziale Dienste JR 2021 und weitere Infos durch den Bgm.
- Bgm. Konferenz des Tiroler Gemeindeverbandes in Landeck
- Tag des Ehrenamtes am 21.04.2022 in Fiss (der für 2020 abgesagte Termin wird nachgeholt) die damals gemeldeten Personen bleiben zur Meldung aufrecht und werden auch seitens des Landes eingeladen.
- Im Bereich der Zufahrtstraße Wasserloch wurde aufgrund eines drohenden Felssturzes der Abtrag durch die Fa.Erdbau Siegl GmbH. veranlasst.

3.) Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft

* Bericht des 1.Rechnungsprüfers

Die Überprüfung der Substanzkassa der Gemeindegutsagrargemeinschaft hat der 1.Rechnungsprüfer GR. Zangerl Wolfgang am 11.02.2022 durchgeführt.

Es werden jegliche Kassa- und Sparsbuchbestände mit Stand per 31.12.2021 zur Kenntnis gebracht. Diesbezüglich wird die ziffernmäßige Richtigkeit festgestellt.

Es gab im Jahr 2021 keinen Bargeldverkehr.

Folgende Vermögensbestände liegen vor:

Vermögensstand per 1.1.2021:	€ 302.046,01
zuzüglich Summe Einnahmen 2021:	€ 157.610,98
abzüglich Summe Ausgaben 2021:	€ 139.492,53
Vermögensendbestand per 31.12.2021:	€ 320.164,46
Zuwachs 2021	€ 18.118,45

* Jahresabschluss 2021 – Beschlussfassung

Zur Vorlage an den Gemeinderat							
GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
Gemeindegutsagrargemeinschaft Strengen							
JAHRESRECHNUNG 2021 und VORANSCHLAG 2022 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kt.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand				(b) Endbestand	
Nr.	BESTANDSKONTEN	Aktiva	Passiva			Aktiva	Passiva
12	Finanzamt Zahllast	3.183,52				1.209,66	
20	Handkasse						
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	56.764,23				76.675,20	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere,...)	242.098,26				242.279,60	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)						
24	Forderungen (gewährte Darlehen)						
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.						
31	Sonstige Verbindlichkeiten						
	Summe Aktiva/Passiva						
	Saldo		302.046,01				320.164,46
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2021		(a) Soll-VA 2021		(b) Geplant 2022	
Nr.	ERFOLGSKONTEN	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		101.690,62		112.000,00		125.000,00
41	Jagd, Fischerei		19.227,76		15.200,00		19.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		16.913,16		15.800,00		16.000,00
43	Zinserträge		247,90		300,00		250,00
44	Grundverkauf		-		-		1.500,00
45	Beihilfen, Förderungen		15.084,36		29.000,00		27.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		4.447,18		4.300,00		4.200,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	96.707,73		84.000,00		75.500,00	
51	Jagd, Fischerei						
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten						
53	Bankzinsen, Bankspesen	206,14		300,00		250,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	1.284,72		1.800,00		5.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	593,32		600,00		1.500,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen,...)	18.182,04		25.000,00		25.000,00	
57	Versicherungen	2.982,04		2.500,00		3.000,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	3.037,38		3.400,00		3.400,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	13.880,02		13.500,00		14.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	573,58		500,00		1.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgabung (§ 36i TFLG 1996)	-		-		-	
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	-		-		35.000,00	
63	Förderung der Landwirtschaft	1.965,36		3.500,00		3.500,00	
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	139.492,53	157.610,98	135.100,00	176.600,00	168.150,00	192.950,00
	Gewinn/Verlust		18.118,45		41.500,00		24.800,00
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	302.046,01					
B	zuzüglich Summe Einnahmen	157.610,98		Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)		320.164,46	
C	abzüglich Summe Ausgaben	139.492,53		Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)		320.164,46	
D	Endbestand	320.164,46		Differenz		-	
X. Zusatzangaben							
E	Im Folgejahr veranschlagte Kredithilfen in €						
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996		Nein		Nicht Zutreffendes ist zu streichen		
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja			Nicht Zutreffendes ist zu streichen		
H	Datum Rechnungsprüfung	11.02.2022					
I	Datum Gemeinderatsbeschluss	30.03.2022					
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						

Der Substanzverwalter erläutert dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2021 und übergibt den Vorsitz an den ersten Substanzverwalterstellvertreter Zangerl Manfred und verlässt für die Abstimmung den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen die Jahresrechnung 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft und somit wird der Substanzverwalter entlastet.

* Voranschlag 2022

Der Substanzverwalter bringt dem Gemeinderat den geplanten bzw. vorbereiteten VA für das Wirtschaftsjahr 2022 zur Kenntnis. Im Folgenden werden die einzelnen Ansätze im Detail durchbesprochen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen den Voranschlag 2022, wie vom Substanzverwalter vorgetragen, anzunehmen.

4.) Bericht über die durchgeführte Kassa-, Beleg-, und Prüfung der JR-2021 vom 16.03.2022

Aufgrund, dass Überprüfungs-Obmann Juen Richard ausgeschieden ist, nimmt Zangerl Wolfgang zur durchgeführten Prüfung Stellung und bringt dem GR. die dazu verfasste Niederschrift zur Kenntnis.

Niederschrift

über die am Mittwoch, den 16.03.2022, im Gemeindeamt Strengen stattgefundene Sitzung des Kassaprüfungsausschusses der Gemeinde Strengen:

Anwesende: Obmann GV Richard Juen, GR Wolfgang Zangerl, GR Simon Mark

Gegenstand der Überprüfung:

- 1) Vorprüfung der Jahresrechnung 2021

Erledigung:

Der Überprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2021 inhaltlich überprüft und u. a. wie folgt festgestellt:

a) Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) (Seite 39)

Kassenbestandsaufnahme:	Beträge in EUR
Bargeld	318,64
Guthaben bei der RBO, Konto AT23 3635 9000 0052 0007	144.893,35
lt. Auszug Nr. 239/001 vom 31.12.2021	
Sonderrücklage Wasserversorgung (online-Sparbuch AT17 3699 0000 0380 9043)	26.310,72
Sonderrücklage Betriebsbeitrag (online-Sparbuch AT23 3699 0000 0557 1716)	64.279,77
Sonderrücklage Betriebsmittel (online-Sparbuch AT22 3699 0000 0380 9050)	41.004,74
Betriebsmittellrücklage (Sparbuch AT29 4239 0005 0464 2200)	6.895,54
Sonderrücklage Almerneuerung (online - Sparbuch AT96 3699 0000 0380 9076)	3.750,18
Sonderrücklage Dawinweg (online-Sparbuch AT74 3699 0000 0380 9084)	14.916,36
	302.369,30

b) Finanzlage der Gemeinde Strengen: (Seite 51)

	Beträge in EUR
fortdauernde Einnahmen	2.705.836,70
- fortdauernde Ausgaben (ohne Schuldendienst)	2.104.078,63
= Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	601.758,07
- laufender Schuldendienst	267.139,51
= Verschuldungsgrad (in %)	44,39 %
frei verfügbare Mittel	334.618,56

c) <u>Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) (Seite 181 ff)</u>	
Der Darlehensrest beträgt laut Jahresrechnung	€ 1.862.524,19
d) <u>Nachweis über unmittelbare Beteiligungen (Anlage 6j) (Seite 215)</u>	
„Wasserkraftwerk (WKW) Stanzertal“, keine jährliche Verpflichtung	€ 0
e) <u>Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n) (Seite 231)</u>	
„Abfertigungsversicherungen Tiroler Versicherung“	€ 29.062,01
f) <u>Haftungsnachweis (Anlage 6r) (Seite 249)</u>	
„Wasserkraftwerk (WKW) Stanzertal“	€ 2.064.732,00
Gemeindeverbände (Solidarhaftungen)	€ 1.141.447,87
g) <u>Nachweis Kundenforderungen zum 31.12.: (Seite 269, Brutto-Werte)</u>	€ 211.739,41
h) <u>Nachweis Lieferverbindlichkeiten zum 31.12.: (Seite 273 Brutto-Werte)</u>	€ 234.010,00

5.) Aussprache und Beschlussfassung, zur Genehmigung der Mehrausgaben und Haushaltsüberschreitungen im Rechnungsjahr 2021

Vom Bürgermeister Ing. Sieß Harald werden die Mehrausgaben und Haushaltsüberschreitungen dem Gemeinderat vorgetragen.

Aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen usw. kommt es immer wieder zu Überschreitungen der Haushaltsplanansätze. Die Überschreitungen im Jahre 2021 wurden durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates teilweise bereits abgesegnet. Die noch nicht beschlossenen Überschreitungen werden im Detail besprochen und erläutert. Jedoch wurde das Beschlussdatum nicht in die Überschreitungsliste eingetragen. Dies soll in Zukunft auch unter dem Jahr erledigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig alle noch nicht ausdrücklich genehmigten Haushaltsüberschreitungen aus dem Jahr 2021, die erläutert und zur Kenntnis gebracht wurden, einstimmig zu genehmigen.

6.) Beschluss zum Rechnungsabschluss 2021 lt. § 108 TGO

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom Prüfungsausschuss im Rahmen der ersten Kassenprüfung am 16.03.2022 vorgeprüft und in der Zeit vom 14.03.2022 bis 28.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Bürgermeister Ing. Sieß Harald erläutert die Jahresrechnung anhand einiger Zahlen:

Vermögenshaushalt (Anlage 1c):

	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung zu Vorjahr:
Aktiva/Passiva	13.823.367,17	13.372.054,23	-451.312,94

Stand liquide Mittel (Kassenbestand):

	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung zu Vorjahr:
1151 Kassa-/Bankguthaben	71.652,16	145.211,99	73.559,83
1152 Zahlungsmittelreserver	168.630,61	157.157,31	-11.473,30
gesamt	240.282,77	302.369,30	+ 62.086,53

Finanzschulden:

	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung zu Vorjahr:
gesamt	2.082.979,28	1.862.524,19	-220.455,09

Bgm. Ing. Sieß Harald übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Neuhauser Gernot. Er verlässt den Sitzungssaal und an seiner Stelle übernimmt EGR DI Matt Michael sein Stimmrecht.

Unter Abwesenheit des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

Bgm. Ing.Sieß Harald übernimmt wieder den Vorsitz über die heutige Sitzung.

7.) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe und Auftragserteilung Sanierung Renglasquelle I – Köll, laut Vergabeempfehlung

Die Sanierung der Renglasquelle I – Köll ist aufgrund der jährlichen Überprüfung durch das Hygieneinstitut zu sanieren. Dazu wurde dem Büro Walch & Plangger Landeck der Auftrag erteilt eine entsprechende Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten aufzubereiten und durchzuführen.

Es erfolgte eine Angebotslegung von 5 eingeladenen Firmen, die alle rechtzeitig bis zum Abgabetermin am 21.03.2022, 10 Uhr ein Angebot legten.

Die Überprüfung, sowie die Nachverhandlungen wurden durch das Büro Walch & Plangger erledigt. Aufgrund der angebotenen Summen wurde im Zuge des Bieterverfahrens nur mehr mit den beiden Bestbieter verhandelt. Dazu liegt nun die Vergabeempfehlung zu den Baumeisterarbeiten zur Beschlussfassung vor.

Mit dem betroffenen Grundeigentümer wurde bereits Kontakt aufgenommen und das grundsätzliche Einvernehmen hergestellt. Detailfestlegungen haben noch im Rahmen einer gemeinsamen Begehung (Grundeigentümer, Gemeinde, Planer und Baufirma) zu erfolgen.

Nach Prüfung der Angebote und Durchführung von Preisverhandlungen ist die Fa. Swietelsky AG, 6460 Imst als Billigstbieter hervorgegangen.

Reihung vor Preisverhandlung

Reihung	Bieter Nr.	Bieter Name	Summe Prüfung		Diff. in %
1	2	Fa. Swietelsky, Imst	€	46.286,72	
2	4	Fa. Berger + Brunner, Inzing	€	54.291,38	17,29%

Reihung nach Preisverhandlung

Reihung	Bieter Nr.	Bieter Name	Summe Prüfung		Diff. in %
1	2	Fa. Swietelsky, Imst	€	44.898,12	
2	4	Fa. Berger + Brunner, Inzing	€	50.490,98	12,46%

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Arbeiten zur Sanierung der Renglasquelle 1-Köll an die Fa.Swietelsky AG, Industriezone 1, 6460 Imst zum Preis von € 44.898,12 netto zu vergeben.

8.) Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung von angesuchter Flächenwidmungsplanänderung

Balzerlen Bereich Gp.1221/1 und 1220

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strengen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 24.3.2022, mit der Planungsnummer 627-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich 1221/1, 1220 KG 84014 Strengen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen vor:

Umwidmung von rund 166 m² der Gp. 1220, KG 84014 Strengen von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

und Umwidmung von rund 29 m² der Gp. 1221/1, KG 84014 Strengen von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zusatzpunkt: Neuerliche Beratung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes im Bereich Weiher – öffentliches Gut - Juen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nochmals die Sachlage, betreffend Änderungswünsche zu dieser Angelegenheit zur Kenntnis. Bei der letzten GR-Sitzung wurde dies so angeregt und besprochen. Bgm. Ing. Sieß hat eine Aussprache mit dem Vermessungsbüro Stürz zur vorliegenden Vermessungsurkunde - GZL.:8020 A vom 10.01.2022 geführt. Es wurden die neuen gewünschten Änderungen von der letzten GR-Sitzung in einen Entwurf eingearbeitet. Dies wird dargestellt und dem GR. zur Kenntnis gebracht wird. Nach kurzer Beratung durch den Gemeinderat ist man einstimmig der Meinung, dass dies so in Ordnung wäre und die notwendigen weiteren Maßnahmen durch den Bgm. veranlasst werden sollen, damit in der nächsten GR-Sitzung dies neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

9.) Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Bgm. fragt die Gemeinderäte ob die Protokolle zu den GR-Sitzungen wie bisher an alle Gemeinderäte und die ersten 3 Ersatzmitglieder zugesandt werden sollten. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Vorgangsweise aus.
- Weiters wird ersucht, dass die übermittelten Protokolle gelesen werden und eventuelle Auffälligkeiten, Änderungen usw. direkt an die Gemeinde gemeldet werden sollten. Dadurch könnten zusätzliche Änderungen vor der nächsten GR erledigt und ergänzt und zum Beschluss bzw. zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Ebenfalls teilt der Bgm. mit, dass Veröffentlichungen dieser Protokolle durch die Gemeinde erst nach Unterzeichnung, das ist jeweils am Anfang der nächsten GR-

Sitzung erfolgen wird. Dies sollte auch bei eventuellen Veröffentlichungen in diversen sozialen Medien beachtet werden.

- GR.Strolz P. erkundigt sich ob es seitens der Gemeinde einen Sanierungsplan auf mehrere Jahre zu unseren desolaten Gemeindestraßen gibt. Es gibt eine Bestandserhebung, die vor Jahren von GR. Mrk Simon erstellt wurde. Vorschlag und sinnvoll wäre eine Prioritätenliste zu führen.
- GR.Spiss M. regt an, dass Veröffentlichungen und Mitteilung auf unserer Gemeinde - Homepage etwas schneller erfolgen sollten wie bisher.
- GR.Strolz P. würde gerne wissen wie eine Wochenplanung bei unseren Mitarbeitern aussieht. Wie dies geführt wird, er möchte sich dies gerne als neuer Obmann des Prüfungsausschusses ansehen. Es werden auch die Arbeitsabläufe der Mitarbeiter angesprochen. Bgm. bietet ihm an, dass er dies mit ihm im Gemeindeamt ansehen und besprechen kann.
- GR.Mark S. erkundigt sich zur Wegsituation Dorf – Steigsiedlung, ob da nicht seitens der Gemeinde umgehend etwas unternommen wird. Ansonsten ist dieser Wegabschnitt aufgrund des schlechten Zustandes (Zaunbretter fehlen, hängen runter usw.) sofort zu sperren.
- Ebenfalls wird angeregt, dass die Radwegvariante „Strengen-Dorf-Steigsiedlung“ unbedingt oberhalb der B 171 Tiroler Straße angestrebt und forciert werden sollte. Dieser Bauabschnitt wäre vorzuziehen und möglichst bald zu realisieren.
- GR.Spiß Ch. fragt was mit der schon seit längerer Zeit defekten Lampe beim Aufgang Widum passiert. Sollte repariert und wieder in Funktion gebracht werden.
- GR.Zangerl W. bringt noch als Almobmann zur Kenntnis, dass er heute noch Angebote zu dem notwendigen Fenstertausch in den Räumen der Sennerei der Alpe Dawin bekommen hat.
 - Die Angebote werden dem GR zur Kenntnis gebracht

Aufgrund der derzeitigen Lieferzeiten ist der Gemeinderat mit 11 Ja und 2 Stimmenthaltungen (Befangenheit) der Meinung, dass die notwendigen Erledigungen dazu veranlasst werden sollen, damit bis zum Almauftrieb diese Arbeiten abgeschlossen werden können.

- GR.Zangerl Markus bedankt sich im Namen der Schützenkompanie, dass die Leerverrohrungen die beim Asphaltieren des Zufahrtsbereiches zur FFW-Halle Klaus mitverlegt werden konnten. Dies ist natürlich für entsprechende Feste und Veranstaltungen der Vereine zu verwenden.
- GR.Spiss M. erkundigt sich noch inwieweit die Anzahl der Kindergartenkinder für das KG-Jahr 2022/23 schon aufgenommen wurde. Dazu ist momentan eine Bedarfserhebung im Gange. Danach wird umgehend mit der KG-Leitung diese Auswertung erfolgen, damit man Klarheit hat wie viele Kinder im Herbst tatsächlich den Kindergarten besuchen werden.
- GR.Amon Th. regt an, dass unbedingt noch mehrere Hundestationen installiert werden sollen. Er beobachtet dies schon des längeren wie die Entsorgung von Hundekot gehandhabt wird. Zu diesem Thema entsteht eine angeregte Diskussion wie man in dieser Sache etwas weiterkommt. Dazu sollte sich der Bauausschuss auseinandersetzen, wo eventuell solche Stationen angebracht werden sollen.
- GR.Spiss M. äußert sich auch noch zur Hundesteuer, er ist der Meinung dass in der Gemeindebuchhaltung die Kosten der Hundekot-Stationen und die Entsorgung dazu falsch verbucht werden. Dabei entsteht der Eindruck es würde nichts für die Hundebesitzer getan. Auch er ist der Meinung es braucht mehr Hundekot-Stationen im Gemeindegebiet.
- GR.Zangerl Manfred erkundigt sich noch, ob er zur geplanten Wegverlegung Egger Weiher, die ja auch schon seit längerem erledigt werden sollte, Angebote dazu einholen kann. Bgm. gibt ihm dazu den Auftrag dies zu organisieren. Ebenfalls ist aufgefallen, dass vor dem Agrarschlachthof Steig zwei Läufe von Wildtieren gelegen sind, die er umgehend entfernt hat.